

28. September 2012

**DAS VORLIEGENDE DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UMGEHENDE AUFMERKSAMKEIT.
BITTE LASSEN SIE SICH IM ZWEIFELSFALL PROFESSIONELL BERATEN.**

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

ABERDEEN GLOBAL

Ihr Verwaltungsrat hat Veränderungen für den Aberdeen Global beschlossen. Die grundsätzlichen vorgeschlagenen Änderungen werden in diesem Schreiben näher erläutert. Der Verkaufsprospekt und die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger für den Aberdeen Global wurden entsprechend aktualisiert.

ÄNDERUNGEN AN VORHANDENEN TEILFONDS UND ANTEILSKLASSEN

1. Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Aberdeen Global – Asian Local Currency Short Duration Bond Fund

Mit Wirkung zum 1. November 2012 werden Anlageziel und -politik des Aberdeen Global – Asian Local Currency Short Duration Bond Fund wie folgt geändert (die Änderungen sind im Falle von Streichungen durch durchgestrichenen Text gekennzeichnet):

„Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in kurzfristige Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere in asiatischen lokalen Währungen von staatlichen Emittenten, supranationalen Institutionen oder staatsnahen Körperschaften mit Sitz in asiatischen Ländern ~~bzw. in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land bzw. von Unternehmen, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in asiatischen Ländern nachgehen, und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in einem asiatischen Land investieren.~~ Für Zwecke dieses Fonds werden Laufzeiten von drei Jahren oder darunter als kurzfristig bezeichnet.

~~Der Fonds kann ferner in Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere von Unternehmen oder supranationalen Institutionen anlegen, deren Schuldtitel und schuldtitelähnliche Wertpapiere auf asiatische Währungen lauten, sowie in sonstige übertragbare Wertpapiere, die von staatlichen Emittenten oder staatsnahen Körperschaften emittiert wurden, die in asiatischen Ländern ansässig sind. Diese Wertpapiere können u. a. Wandelschuldverschreibungen, zinsvariable Wertpapiere, ABS-Anleihen, Schuldtitel ohne Laufzeitbeschränkung, Vorzugsaktien und Optionsscheine bis zu maximal 25 % des Fondsvermögens umfassen.~~

Der Fonds kann Techniken und Instrumente zu Absicherungs- bzw. Anlagezwecken für eine effiziente Portfolioverwaltung und/oder zur Steuerung von Wechselkursrisiken einsetzen, sofern die von der CSSF vorgegebenen Bedingungen und Beschränkungen eingehalten werden. Diese Techniken und

Aberdeen Global

State Street Bank Luxembourg S.A.
49 Avenue J F Kennedy L-1855 Luxembourg
Telephone: +352 464 010 820 (outside UK) Fax: +352 245 290 56 (outside UK)
Telephone: 01224 425255 (UK)

Instrumente umfassen in der Regel u. a. Wertpapierleih- und umgekehrte Pensionsgeschäfte (wie in Anhang A beschrieben) sowie Devisenterminkontrakte.

Ohne die Allgemeinheit des Vorstehenden einzuschränken hat der Anlageberater die Möglichkeit, das Währungsrisiko des Fonds ausschließlich über den Einsatz von Derivatkontrakten zu verändern (ohne dabei die zugrunde liegenden Wertpapiere oder Währungen zu kaufen oder zu verkaufen). Die Wertentwicklung kann durch Devisenkursschwankungen erheblich beeinflusst werden, da der Fonds dem Kursrisiko einer bestimmten Währung ausgesetzt sein kann, deren Wert sich vom Wert der Wertpapiere unterscheidet, die in der jeweiligen Fondswährung gehalten werden. Zudem kann das Portfolio des Fonds vollständig oder teilweise gegen die Basiswährung abgesichert werden, wenn dies nach Auffassung des Anlageberaters sinnvoll erscheint.

Regelungen an den Märkten, in die der Fonds anlegt, können Absicherungen oder den sonstigen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten entweder ausdrücklich oder infolge des Ergebnisses des vom Anlageberater gesteuerten Risikos vorschreiben oder beschränken.“

2. Änderungen hinsichtlich Anlageziel und -politik des Aberdeen Global – Asian Smaller Companies Fund

Mit Wirkung zum 1. November 2012 werden Anlageziel und -politik des Aberdeen Global – Asian Smaller Companies Fund wie folgt geändert (Hinzufügungen sind durch unterstrichenen Text gekennzeichnet):

„Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleinerer Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) bzw. von kleineren Gesellschaften mit überwiegendem Geschäftsanteil in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) bzw. von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in kleineren Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Land des Asien-Pazifik-Raums (ohne Japan) haben.

Zum Zwecke dieses Fonds sind „kleinere Gesellschaften“ als Unternehmen definiert, deren Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds zum Zeitpunkt der Erstzeichnung unter US\$ 2,5 Milliarden betrug und die eine maximale Marktkapitalisierung von US\$ 5 Milliarden aufweisen.“

3. Änderungen hinsichtlich Anlageziel und -politik des Aberdeen Global – Emerging Markets Smaller Companies Fund

Mit Wirkung zum 1. November 2012 werden Anlageziel und -politik des Aberdeen Global – Emerging Markets Smaller Companies Fund wie folgt geändert (Hinzufügungen sind durch unterstrichenen Text gekennzeichnet):

„Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite durch Investition von mindestens zwei Dritteln des Fondsvermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von kleineren Gesellschaften mit eingetragenem Sitz in einem Schwellenmarktland bzw. von kleineren Gesellschaften, die ihrer Geschäftstätigkeit hauptsächlich in Schwellenmarktländern nachgehen und/oder von Holdinggesellschaften, die den überwiegenden Teil ihres Vermögens in Unternehmen mit eingetragenem Sitz in Schwellenmarktländern erzielen.

Zum Zwecke dieses Fonds sind „kleinere Gesellschaften“ als Unternehmen definierte, deren Marktkapitalisierung in der Basiswährung des Fonds zum Zeitpunkt der Erstzeichnung unter US\$ 2,5 Milliarden betrug und die eine maximale Marktkapitalisierung von US\$ 5 Milliarden aufweisen.“

4. Verdeutlichung der Häufigkeit der Ausschüttung von Erträgen des Aberdeen Global – Brazil Equity Fund

Der Verkaufsprospekt wurde dahingehend geändert, dass er widerspiegelt, dass die Erträge dieses Teilfonds ab seiner Auflegung vierteljährlich zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober berechnet werden und die entsprechenden Ausschüttungen oder Zuteilungen innerhalb von zwei Monaten ab dem jeweils maßgeblichen Datum erfolgen.

5. Änderung der Höhe von Mindestanlage, Folgeanlagen und Mindestanlagebestand

Im neuen Prospekt ist dargelegt, dass für die abgesicherten Varianten der Anteile der Klassen A, C, D und S der Mindestanlagebetrag für Erstzeichnungen eines Fonds US\$ 200.000 oder den Gegenwert in einer anderen Währung und für Folgezeichnungen US\$ 1.500 oder den Gegenwert in einer anderen Währung beträgt.

Für Anteile der Klassen I, N und Z aller vorhandenen Fonds und deren abgesicherte Varianten bleibt der Mindestanlagebetrag für Erstzeichnungen unverändert.

Die Anforderungen an den Mindestanlagebestand bleiben für alle Anteilsklassen unverändert.

Auf die Einhaltung der Mindestanlagebeträge kann nach dem Ermessen von Aberdeen Global verzichtet werden.

6. Besteuerung von chinesischen Aktien und Anleihen

Dieser Abschnitt des Verkaufsprospekts wurde aktualisiert, um zu verdeutlichen, dass Aberdeen Global derzeit beabsichtigt, Rückstellungen in Höhe von 10 % für realisierte und nicht realisierte Gewinne aus dem Verkauf oder dem Besitz von chinesischen Festlandaktien und -anleihen zu bilden.

7. Transaktionskosten für abgesicherte Anteilsklassen

Mit Wirkung zum 1. November 2012 kann durch den Anlageverwalter für die Bereitstellung der Währungsabsicherungs-Dienstleistung eine zusätzliche Gebühr von bis zu 0,10 % des Nettoinventarwerts für die entsprechende abgesicherte Anteilsklasse erhoben werden, wobei ein Teil dieser Gebühr an Dritte gezahlt werden kann.

8. Erklärung von Dividenden für Anteile der Klasse D-2

Der Verkaufsprospekt wurde entsprechend geändert, um zu verdeutlichen, dass die letzte Dividende für Anteile der Klasse D-2 am 1. Oktober 2012 für den Zeitraum zum 30. September 2012 erklärt wird. Nach diesem Termin beabsichtigt der Verwaltungsrat nicht mehr, Dividenden für diese Anteilsklasse zu erklären, und dementsprechend werden zurechenbare Anlageerträge dem Nettoinventarwert der Anteilsklasse zugeschlagen.

9. Einführung von Dokumenten mit wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“)

Der Verkaufsprospekt wurde entsprechend aktualisiert, um widerzuspiegeln, dass die Zeichnungs- oder Umtauschanträge von Zeichnern, die in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz ansässig sind, eine Erklärung enthalten müssen, dass sie das aktuell geltende KIID für jede Anteilsklasse, in die sie investieren, erhalten und gelesen haben.

Anteilinhaber der entsprechenden Teilfonds, die von den Änderungen in den vorstehenden Absätzen 1, 2, 3 und 7 betroffen sind, können bis zum 31. Oktober 2012 um 13:00 Uhr Luxemburger Zeit die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen, ohne dass ihnen eventuell geltende

Rücknahme- und/oder Zeichnungsgebühren belastet werden, wenn sie der Meinung sind, dass die vorstehend genannten Änderungen ihre Anlageanforderungen nicht mehr erfüllen.

ADMINISTRATIVE ÄNDERUNGEN

Der Verkaufsprospekt enthält nun eine aktualisierte Liste hinsichtlich des Verwaltungsrats von Aberdeen Global und Aberdeen Global Services S.A.

Die im Verkaufsprospekt beschriebenen Risikofaktoren wurden insgesamt aktualisiert. Es wurden Verdeutlichungen hinsichtlich bestimmter spezifischer Risikofaktoren der Teilfonds vorgenommen und der Abschnitt mit der Überschrift „Allgemeine Risikofaktoren“ wurde geändert, um Angaben zu den Anlagezielen der Teilfonds sowie weitere Angaben zur Anlage in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen, Delegation der Fondsverwaltung an Dritte, Erfolgsgebühren, Arbitrage von Wandelanleihen, Anlagen in China und Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschuldenkrise aufzunehmen.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass sie nur dann in vollem Umfang ihre Rechte als Anleger direkt gegenüber Aberdeen Global und insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber ausüben können, wenn sie unter ihrem eigenen Namen im Anteilinhaberregister von Aberdeen Global geführt werden.

Der Abschnitt zu zusätzlichen länderspezifischen Beschränkungen in Anhang A des Verkaufsprospekts wurde aktualisiert, um einige der länderspezifischen Beschränkungen zu verdeutlichen und zusätzliche länderspezifische Anlagebeschränkungen hinsichtlich Hongkong aufzunehmen, die für die Teilfonds gelten, die für den Vertrieb in Hongkong zugelassen sind.

Der Abschnitt „Anlagetechniken und -Instrumente“ des Verkaufsprospekts wurde verdeutlicht und um neue Angaben hinsichtlich des Verleihs von Portfoliowertpapieren ergänzt. Außerdem wurde der Abschnitt „Risikomanagementverfahren“ des Verkaufsprospekts um weitere Einzelheiten zum angewendeten Risikomessungs- und -überwachungsansatz ergänzt.

Anhang B des Verkaufsprospekts wurde um Angaben zur Methode der indikativen Preisgestaltung ergänzt, die vom Verwalter für bestimmte Teilfonds angewendet werden kann.

Anhang F wurde um neue Einzelheiten zum mauritischen Verwalter und eine aktualisierte Auflistung des Verwaltungsrats der mauritischen Tochtergesellschaft ergänzt. Darüber hinaus wurde dieser Abschnitt des Verkaufsprospekts aktualisiert, um der sich ändernden Haltung der indischen Regierung im Hinblick auf die Anwendbarkeit des indisch-mauritischen Doppelbesteuerungsabkommens Rechnung zu tragen.

Anhang G des Prospekts wurde dahingehend aktualisiert, dass Änderungen der maßgeblichen länderspezifischen Einzelheiten berücksichtigt werden.

Verkaufsprospekt

Die in diesem Schreiben erläuterten Änderungen werden in einen neuen Verkaufsprospekt von Aberdeen Global mit Erscheinungsdatum vom September 2012 aufgenommen.

Ihr Verwaltungsrat ist für die Genauigkeit der in diesem Schreiben enthaltenen Informationen verantwortlich. Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen Ihres Verwaltungsrats (der sich in angemessenem Umfang bemüht hat, dies sicherzustellen) den Tatsachen, und es wurde nichts ausgelassen, was sich möglicherweise auf die Bedeutung dieser Informationen auswirken könnte.

Wenn Sie Rückfragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte unter der Adresse unseres Geschäftssitzes an uns oder rufen Sie eine der folgenden Telefonhotlines des Shareholder Service Centre an:

Europa (ohne Großbritannien) und sonstige Länder weltweit +352 46 40 10 820

Großbritannien +44 (0)1224 425 255

Asien +852 2103 4700

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht auf Wunsch bei der Informations- und Zahlstelle in Deutschland, Marcard Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Nach Ansicht Ihres Verwaltungsrats sind die Änderungen fair und angemessen und erfolgen im besten Interesse der Anleger.

Mit freundlichen Grüßen

Für und im Namen des
Verwaltungsrats – Aberdeen Global